

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

3.12.1897 (No. 516)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Dezember.

Nr. 516.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. November d. J. gnädigst geruht, dem Finanzrath a. D. Dr. Albert Gutman in Karlsruhe den Titel Geheimer Finanzrath zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 28. November d. J. wurde Expeditionsassistent Bernhard Koberlin in Radolfzell nach Emmendingen und

Expeditionsassistent Friedrich Eglau in Karlsruhe nach Radolfzell versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zum 3. Dezember.

Am heutigen Tage begeht Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise das Fest der Wiederkehr ihres Geburtstages. Das badische Volk gedenkt an diesem bedeutungsvollen Tage mit dankerfülltem Herzen all' der Güte und barmherzigen Liebe, die Badens Fürstin in reichgelegnetem Lebenswirken ihren Unterthanen allezeit hat zu Theil werden lassen. Zu ihr, der hoheitsvollen Lichtgestalt christlicher Nächstenliebe, blicken vertrauensvoll empor die Mühseligen, welche mit der Noth des Lebens kämpfen, die ein widriges Geschick Kummer und Sorgen lehrte. Ihnen allen tritt Großherzogin Luise hilfreich entgegen; der Segen wahrer Frömmigkeit, der ihr ganzes Sein erfüllt, strömt aus von ihrem Wirken auf alle, denen es vergönnt ist, sich ihr huldigend zu nahen. So ist das Walten der erlauchtesten Gemahlin Großherzogs Friedrich dem Lande und dem Volke zum empsprudelnden Quell reinsten Wohltuns, lauterster Liebe geworden und der heutige Tag zum Tag der Freude. Aus tiefstem Herzensgrunde steigt das Gebet empor zum allmächtigen Lenker aller Dinge, daß Er die Lebensbahn unserer Landesfürstin noch lange Jahre mit seinem Segen erhelle, zum Heile des Landes.

* Die Militärstrafprozesssysteme im Deutschen Reiche.

Die Einheitlichkeit des Rechts und der militärischen Einrichtungen ist für die bewaffnete Macht des Reichs — Heer und Marine —, wie in sonstigen Beziehungen, so auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege ein längst gefühltes Bedürfnis. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes hatte diese Einheitlichkeit durch die Artikel 4 und 61 von Anfang an sichergestellt. Im Artikel 4 wurde auch das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterstellt. Artikel 61 bestimmte überdies, daß, mit Ausnahme der Militärkirchenordnung, die gesammte preussische Militärstrafgesetzgebung, insbesondere das preussische Militärstrafgesetzbuch und die preussische Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845 in dem ganzen Bundesgebiete eingeführt werden. Diese Einführung erfolgte durch die Verordnung vom 29. Dezember 1867, nachdem für das Königreich Sachsen bereits unterm 4. November desselben Jahres eine der preussischen nachgebildete Militärstrafgerichtsordnung erlassen worden war.

Damit war für die bewaffnete Macht des Norddeutschen Bundes auch in der in Rede stehenden Beziehung ein einheitlicher Rechtszustand geschaffen. Dem Geltungsbereiche der preussischen und der Bundesmilitärstrafgesetzgebung trat demnach das Großherzogthum Hessen durch die Militärkonvention vom 7. April 1867 auch für sein südlich des Rheins gelegenes Gebiet hinzu. Insbesondere ist die preussische Militärstrafgerichtsordnung durch Gesetz vom 19. April 1868 für das Gesamtgebiet des Großherzogthums Hessen eingeführt worden.

Die Bestimmungen des Artikels 4 und des Artikels 61 der Norddeutschen Bundesverfassung sind zwar in gleicher Gestalt und an denselben Stellen in die Reichsverfassung übergegangen. Auch trat zufolge des Artikels 61 der Reichsverfassung demnach für Baden das preussische Militärstrafrecht und Militärstrafverfahren durch Kaiserliche Verordnung vom 24. November 1871 in Kraft. Ueberdies wurde die preussische Militärstrafgerichtsordnung in Elsaß-Lothringen durch Gesetz vom 6. Dezember 1873 und auf der Insel Helgoland durch Verordnung vom 22. März 1891 eingeführt. Sie gilt ebenfalls, wenn

auch mit erheblichen Abänderungen, für die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten (vgl. Kais. Verordnung v. 26. Juli 1896). Dagegen haben Bayern und Württemberg ihre Militärstrafgerichtsordnungen bis jetzt behalten.

Zwar gilt die Bestimmung der Nr. 14 des Artikels 4 der Reichsverfassung, wonach der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben das Militärwesen des Reichs und die Kriegsmarine unterliegen, auch für diese beiden Bundesstaaten. Hinsichtlich des Artikels 61 kommt jedoch die Schlußbestimmung zum XI. Abschnitt der Reichsverfassung in Betracht, zufolge deren die in diesem Abschnitt enthaltenen Vorschriften in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870, unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 Anwendung finden.

Anlangend Bayern, so ist durch den erwähnten Bündnisvertrag, neben sonstigen Bestimmungen des XI. Abschnitts der Reichsverfassung, auch der Artikel 61 auf Bayern für unanwendbar erklärt worden. Bayern soll vielmehr „zunächst seine Militärstrafgesetzgebung u. c. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, resp. bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritte Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen“ behalten.

Anlangend Württemberg, so sind im Artikel 10 der Militärkonvention gegenüber dem Artikel 61 der Reichsverfassung von der Gemeinsamkeit in den Einrichtungen des königlich württembergischen Armeecorps mit denjenigen der königlich preussischen Armee unter anderem das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung ausgenommen worden. In den Ausnahmebeziehungen sollen die bestehenden württembergischen Gesetze und Einrichtungen vorerst und bis zur Regelung im Wege der Bundesgesetzgebung in Geltung verbleiben.

Auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts ist seitdem ein einheitlicher Rechtszustand durch das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 geschaffen. Hinsichtlich der Verfassung der Militärgerichte und des Militärstrafprozesses hat die Reichsgesetzgebung diese Aufgabe noch zu lösen. Auf diesem Gebiete kommen zur Zeit im Reiche vier besondere Militärstrafgerichtsordnungen zur Anwendung, nämlich:

1. für die königlich preussischen Truppen und die unter preussischer Militärverwaltung stehenden Contingente, sowie für die Kaiserliche Marine und die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika die den zweiten Theil des preussischen Militärstrafgesetzbuchs vom 3. April 1845 bildende Militärstrafgerichtsordnung;
2. für die königlich sächsischen Truppen die Militärstrafgerichtsordnung vom 4. November 1867;
3. für die königlich württembergischen Truppen die Militärstrafgerichtsordnung vom 20. Juli 1818 in Verbindung mit der Allgemeinen Kriegsgerichtsordnung vom 7. Februar 1858 und der Allerhöchsten Ordre vom 11. Juni 1877;
4. für die königlich bayerischen Truppen die Militärstrafgerichtsordnung vom 29. April 1869, in Verbindung mit den Gesetzen vom 28. April und 27. September 1872, sowie 18. August 1879.

Die sächsische Militärstrafgerichtsordnung stimmt, von einigen unwesentlichen Punkten abgesehen, mit der preussischen völlig überein. Auch die württembergische beruht im großen und ganzen auf ähnlichen Grundlagen wie die vorgenannten.

Wesentlich verschiedene Grundzüge sowohl hinsichtlich der Organisation der Militärgerichte wie hinsichtlich des Verfahrens beherrschen die bayerische Militärstrafgerichtsordnung.

Die Parteien und die Marinevorlage.

— Berlin, 1. Dezember.

Wenngleich die Presse aller Parteien für ihren Theil schon feste Stellung zu dem Flottengesetz eingenommen hat, so läßt sich doch von den kraft ihres Mandats zur Mitverantwortlichkeit für alle Beschlüsse des Reichstages berufenen Fraktionen keineswegs dasselbe behaupten. Ausgenommen die Sozialdemokraten und die Fraktionsmitglieder der Freisinnigen Volkspartei, die mit ihrem Urtheile über das Flottengesetz schon fertig waren, ehe sie den Inhalt desselben kannten, hat wohl noch keine der übrigen im Reichstage vertretenen Parteien sich wegen ihrer Stellungnahme zu dem Flottengesetz schlüssig gemacht. Die bezüglichlichen Äußerungen einzelner Abgeordneter, welche ihrer subjektiven Auffassung mittheilen ihnen nahestehender Presseorgane ein gewisses Relief erhalten bemüht sind, können nicht als Präjudiz für noch nicht gefaßte Beschlüsse der resp. Fraktionen gelten. Wenngleich man daran festhalten

darf, daß die endgiltige Stellungnahme der Mehrzahl der Fraktionen zu dem Flottengesetz noch aussteht, so erscheint es desto schwerer begreiflich, wie sich schon jetzt die Kompromißmacherei hervorwagen und ebenso ungerufen als ungerufen an die Adresse der Regierung wie des Reichstags herandrängen mag. Die Herren Kompromißler wollen zwar die regierungsseitig im nächstjährigen Haushaltungsplane geforderten Schiffsbauten bewilligen, aber die Bewilligung der anderweitigen Forderungen für Flottenzwecke dem künftigen Reichstage vorbehalten. Hiernach scheint es thatsächlich, als habe man sich in diesen kompromißlustigen und vielleicht auch in weiteren Kreisen noch nicht klar gemacht, um was es sich bei dem gegenwärtigen Stande der Flottenangelegenheit eigentlich handelt. Das Flottengesetz ist nicht um deswillen formulirt worden, um die materiellen Forderungen des nächstjährigen Marineetat im Reichstage durchzubrüden, sondern das Flottengesetz ist dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt, damit eine Grundlage geschaffen werde für die Organisation der deutschen Wehrmacht zur See. Wir meinen, daß bei der ersten Berathung des Flottengesetzes dem Reichstage von maßgebender Stelle klar und bestimmt die diesbezügliche Stellung der Verbündeten Regierungen dargelegt werden wird.

Die Stellung der württembergischen Regierung zur Verfassungsrevision.

In der gestrigen Sitzung der württembergischen Abgeordnetenversammlung kam die Verfassungsrevision zur Erörterung. Nach dem einleitenden Vortrag des Kommissionsberichterstatters äußerte sich der Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht über die Stellung der Regierung etwa folgendermaßen:

Der umfassende Vortrag des Berichterstatters könnte auch ihn veranlassen, sofort auch über die Hauptpunkte sich zu verbreiten; er habe sich aber jetzt nur zu dem Zweck erhoben, sofort beim Eingang in die Berathung einigen Aufschluß zu geben über die vorläufige Stellung der Landesherren zu den Vorschlägen über die Zusammensetzung der Kammer der Landesherren.

Im Februar 1896 habe eine vertrauliche Besprechung zwischen den Ministern und einer größeren Zahl von Delegirten der Kammer der Landesherren stattgefunden. Er habe im März 1895 der Abgeordnetenversammlung empfohlen, vorerst die Zusammensetzung der Kammer der Landesherren bei Seite zu lassen und eine Fühlungnahme mit den Landesherren zunächst der Regierung zu überlassen. Ganz dementsprechend haben sich auch die Delegirten mit der Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer nicht befaßt.

Was die Zusammensetzung der Kammer der Landesherren betreffe, habe die Besprechung mit den Delegirten etwa folgendes Ergebnis gehabt: Es dürfe demnach auf Zustimmung der Landesherren rechnen: Der Uebertritt von gewählten Abgeordneten der Ritterschaft, von gewählten Vertretern der Hochschulen. Was die Zahl betreffe, so haben sich die Delegirten ausdrücklich einverstanden erklärt mit acht Ritters und zehn „Lebenslänglichen“. Von einem Ausblick auf die vorläufige Konstitution sei nicht eine Spur zu finden gewesen. Die Zuweisung anderer Elemente (Vertreter größerer Städte, von Handels- und Gewerbetreibenden) würde eine sympathische Aufnahme bei den Landesherren nicht finden. Die Regierung müßte also darauf sehen, daß sie die „Lebenslänglichen“ nicht bloß ausschließlich dem höheren Beamtenstande entnehme. Was sodann den § 130 (Ernennung weiterer erblicher Mitglieder an Stelle ausstehender Linien) betrifft, so habe sich hierbei Einverständnis ergeben. Er mache darauf aufmerksam, daß es sich dabei um ein Recht der Krone handle. Bei den Verhandlungen von 1894 sei großer Werth darauf gelegt worden, daß die Erste Kammer eine Adelskammer bleibe. Diesem Standpunkt werde jetzt aber nicht genügend Rechnung getragen, die Regierung werde in dieser Frage ihre Haltung davon abhängig machen, was in dem Abgeordnetenhaus beschlossen werde und welche Haltung das andere Haus dazu entnehme. Das Verbot der Stimmübertragung wurde von den Delegirten der Ersten Kammer anerkannt, doch werde gleichzeitig die Vertretung der Landesherren durch Agnaten entschieden gewünscht. Er bemerke, daß die Delegirten bezüglich Umbildung der Abgeordnetenkammer in eine Volkskammer die Frage aufgeworfen haben, ob das Verlangen nicht gerechtfertigt sei, daß der Ersten Kammer ein größerer Einfluß einzuräumen sei als bisher, insbesondere das Budgetvorrecht der Zweiten Kammer wegzufallen solle. Sie haben aber keinen formulirten Antrag eingebracht, sondern nur die Berechtigung des Verlangens mit großer Bestimmtheit geltend gemacht. Er habe die Anschauung, daß hier eine Frage vorliege, von deren Lösung möglicherweise das Schicksal des Ganzen abhängen könne.

Die Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten werde vorwiegend im andern Hause auf Schwierigkeiten nicht stoßen. Die Regierung habe bei der Reform ihre Versprechungen in lokaler Weise voll erfüllt und auch auf die Wünsche der Ersten Kammer Rücksicht genommen. Der jetzige Versuch habe eine große Tragweite. Vorauszusehen habe sich lassen, daß der Erweiterung des Budgetrechts Bedenken gegenüber gestellt werden würden.

Es könne nicht bestritten werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Wähler keine oder nur eine ganz geringe Einkommensteuer bezahle. Die Wählermasse sei aber ihrer Macht und ihrer Interessen wohl bewußt und es habe an Beispielen nicht gefehlt, daß sie versucht habe, unmittelbar einzuwirken auf die Gewählten. In dem Augenblicke, wo die Privilegirten, die unabhängig sind von den Wählermassen, ausstehen, sei es doch be-

Mit einer Beilage und e. Landtagsbeilage.

rechtigt gewesen, mit einiger Sorge in die Zukunft zu blicken. Wenn diese auch jetzt nicht berechtigt sei, so könne sie es doch vielleicht einmal für die Zukunft werden.

Die Verstärkung der Zahl der Vertreter der Kirchen in der Ersten Kammer habe keinen Wert, wenn man der Ersten Kammer ein erweitertes Budgetrecht nicht zubillige. Auch der Ritterschaft werde das Scheitern, die Trennung von ihren „guten Freunden“ fürwahr nicht erleichtert, wenn sie in dem andern Haus von der Budgetberatung ganz ausgeschlossen sein sollen. Die Regierung habe einen Mittelweg gesucht, um beide Kammern möglichst gleichzustellen, und dabei der Kammer der Abgeordneten das entscheidende Gewicht gewahrt. Wenn nichts erreicht werde, als ein kategorisches „Nein“, so sei die Hoffnung auf eine schließliche Einigung bedeutend abgeschwächt.

Daß die Regierung auf den Fortbestand einer lebenskräftigen Ersten Kammer als eines notwendigen konservativen Gegengewichts gegen die Alleinherrschaft des allgemeinen Wahlrechts einen entscheidenden Wert lege, das habe er schon früher ausgesprochen. Die Regierung denke bei dem Budgetrecht nur an eine Mitwirkung der Ersten Kammer bis zu einem gewissen Grad.

Was die Aufhebung der Stichwahlen betreffe, so sei der Berichterstatter der Meinung gewesen, der Vorschlag der Regierung sei nur als Konsequenz der Einführung der Proportionalwahl gedacht gewesen. Dieser Grund sei durchaus nicht der einzige. Die Regierung halte vielmehr die gesetzlichen Bestimmungen über die Stichwahlen für unrichtig und halte es für empfehlenswerth, die Stichwahlen abzuschießen. Die Regierung sei der Meinung, daß die Stichwahlen bei der Zersplitterung der Parteien sich immer mehr häufen werden. Sie haben Mängel, die in die Augen springen, und die in einzelnen Fällen geradezu Aergerniß erregen. Er meine Fälle, in denen Parteien, die in ihrer ganzen politischen Grundanschauung erklärte Gegner sein müssen, dennoch sich zusammenschließen, weil sie eine dritte Partei nicht aufkommen lassen wollen. Er meine Fälle, in denen z. B. 1894 Gröber (Centr.) gesprochen habe: „Stichwahlen sind eine Einrichtung, die wirklich den Gipfel des Widerstands enthält. Es wundere ihn nach dieser entschiedenen Erklärung, daß die Herren des Centrums jetzt gegenüber dem Vorschlag der Regierung noch nicht entschieden, sondern vorerst nur „geneigt“ seien. Wer die meisten Stimmen erhalten habe, dessen Partei sei auch die stärkste; die Stichwahl ergebe nur eine künstliche, erzwungene Mehrheit, die nicht auf der Ueberzeugung beruhe; auch die Behauptung, daß der durch relative Stimmenmehrheit Gewählte nicht die nötige Autorität habe, sei nicht stichhaltig.

Aus dem Vatikan.

Rom, 28. November.

Herr Brunetiere, der Herausgeber der „Bevue des deux mondes“, hat Rom wieder verlassen, nachdem er von dem Papst in Audienz empfangen worden war. Leo XIII., dem der Einfluß Brunetiere's auf die öffentliche Meinung wohl bekannt ist, war gegen ihn von großer Liebesswürdigkeit. Zwei Tage früher hatte Brunetiere im Hotel d'Angleterre ein Diner zu Ehren des Erzbischofs von Montreal, Mgr. Bruchesi gegeben. An diesem hat der Papst kurz vorher einen Brief gerichtet, in welchem er ihn zu der Anhänglichkeit und Verehrung beglückwünscht, die ihm die Journalisten von Montreal ohne Unterschied der Parteien unmittelbar vor seiner Abreise nach Europa bezeugten. Er benutzte diesen Anlaß, um sich über die Bedeutung der Presse und den großen Einfluß im Guten wie im Schlechten, den die in die öffentlichen Blätter Schreibenden — wie sich der Heilige Vater ausdrückt — ausüben, zu verbreiten. Der Papst spricht dabei die Hoffnung aus, daß die Journalisten von Canada der Leitung ihrer geistlichen Vorgesetzten treu bleiben und ihre Thätigkeit nur dazu anwenden werden, das anzustreben, was zum Vortheil und zur Ruhe des Volkes beizutragen vermag. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Schreiben gewissermaßen eine Vorbereitung der Rathschläge ist, die er in seiner Encyclica zu entwickeln gedenkt, in welcher er den canadischen Katholiken empfehlen wird, ihre Agitation gegen das liberale Ministerium zu mäßigen. Ihren Vortritt wird man erst in einiger Zeit erfahren, da der Papst sie hier in Rom erst dann veröffentlichen lassen wird, wenn sie in die Hände der canadischen Bischöfe gelangt ist. Ueber die Befragung des erlebigen Erzbischoflichen Stuhles von New-Orleans scheint noch keine Entscheidung getroffen zu sein; nur so viel steht fest, daß Mgr. Reate nicht zum Erzbischof

ernannt wird. Die Wahl schwankt, wie berichtet wird, zwischen Mgr. Chapelle, Erzbischof von Santa Fe, und Mgr. Maes, Bischof von Covington. Für den Ersteren spricht seine bekannte hohe Bildung, seine Mäßigkeit und Versöhnlichkeit und die Zurückhaltung, die er in eben so korrekter als geschickter Weise gegenüber den Streitigkeiten, welche die Katholiken der Vereinigten Staaten entzweit haben, zu beobachten verstand. Aber im allgemeinen liebt man es im Vatikan nicht, einen Erzbischof auf einen andern Erzbischoflichen Stuhl zu versetzen. Diese Erwägung vermehre die Aussichten des Mgr. Maes, von dem man sich hier erzählt, Leo XIII. habe ihm bei seinem Aufenthalt in Rom im vorigen Sommer gesagt, er hoffe ihn in fünf Jahren wiederzusehen.

Man sollte meinen, die Energie, mit welcher Deutschland für die in China ermordeten katholischen Missionäre Genugthuung verlangt, müsse im Vatikan den größten Beifall finden. In der That sieht man aber das Vorgehen Deutschlands nur mit gemischten Gefühlen. Denn dieses widerspricht, wie man weiß, den Ansprüchen Frankreichs auf das ausschließliche Protektorat über die Katholiken in China und andern Gebieten Ostasiens. Früher bestand bekanntlich der Plan, in Peking eine apostolische Nuntiatur unter dem Schutze aller europäischen Mächte einzusetzen. Neuerdings aber, da Kardinal Rampolla keine Entschließung trifft, für die er nicht der Zustimmung der französischen Regierung sicher zu sein glaubt, dürfte man hier eher geneigt sein, den „übertriebenen Eifer“ der deutschen Regierung und die von Frankreich ungenesehene Initiative Kaiser Wilhelms II. mit ungläubigen Augen zu betrachten, um so mehr, da gerade jetzt die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland kühl geworden sind.

Es scheint sicher zu sein, daß das für Dezember in Aussicht genommene Konsistorium erst im Januar oder Februar zum Vortritt kommen wird. Man vermutet, daß Leo XIII. die Gelegenheit der regelmäßigen Ansprache, mit der er an Weihnachten die Beglückwünschung der Kardinele zu beehren pflegt, benützen wird, um den erwarteten Protest gegen die Kirchenpolitik der italienischen Regierung zum Ausdruck zu bringen. Man nimmt an, daß er sich in gemäßigten Grenzen halten wird, da der Papst nicht wie es die Unversöhnlichen wünschen — geneigt ist, den Konflikt zwischen Kirche und Staat in Italien zu verschärfen. Für das Konsistorium steht die Ernennung des Sekretärs der Propaganda, Mgr. Ciaccia, zum Kardinal fest. Als seinen Nachfolger bezieht man mit Bestimmtheit Mgr. Sambucetti, der bei dem Regierungsjubiläum der Königin Victoria den Vatikan vertrat. Ob er die Eigenschaften besitzt, die für den wichtigen Posten an der Propaganda erforderlich sind und über die Mgr. Ciaccia in hohem Maße verfügt, wird bezweifelt. Man weiß von ihm eigentlich nur, daß er vortrefflich zu repräsentieren versteht. Aber da er sich der Gunst des Kardinals Rampolla erfreut, wird seine Ernennung wohl erfolgen, ebenso wie man annimmt, daß ein anderer Güntling des Kardinalstaatssekretärs Mgr. Mery del Val, der Sohn des spanischen Vorkonstulars, an Stelle von Mgr. Beccia Sekretär der Kongregation für die orientalischen Angelegenheiten werden wird.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 2. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag in Schloß Baden einen längeren Vortrag des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen. Zur Mittagstafel waren sämmtliche Herren des Hofstaats aus Karlsruhe eingeladen. Diefelben brachten bei diesem Anlaß Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin ihre Geburtstags-Glückwünsche dar.

** In Rußland werden Russische Kreditbilletts (Rubelnoten) auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr als zollpflichtig behandelt. Da der Weltpolivortrag das Einlegen von zollpflichtigen Gegenständen in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefe verbietet, so ist es nicht zulässig, Russische Kreditbilletts

in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefen nach oder aus Rußland zu versenden. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden in Rußland 25 Proz. von der vorgefundenen Summe zu Gunsten des russischen Beamten, welcher das Vorhandensein der Kreditbilletts entdeckt und feststellt, mit Beschlag belegt.

* Für Beträge der Frankennährung, welche in die Markwährung, und Beträge der Markwährung, welche in die Frankennährung umzurechnen sind, ist das Verhältniß für die diesseitigen Güterdienststellen vom 29. November 1897 an auf 1 Frank = 80,4 Pfennig und 1 Mark = 1,2438 Franken festgelegt.

W. Mannheim, 2. Dez. Die gestern in Mannheim versammelten Interessenten des Petroleum-Detailhandels beschloßen, lt. „N. Bad. Anztg.“, gegen jeden Versuch der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft und der Mannheim-Bremer Petroleum-Aktiengesellschaft, den freien selbständigen Petroleumhandel zu hemmen und zu unterdrücken, entschiedenen Protest einzulegen, da durch die Monopolisirung des Großhandels auch die Erleichterung des Petroleumhandels in hohem Grade gefährdet wird. Eine Folge der Monopolisirung würde die Festsetzung der Verkaufspreise durch die amerikanischen Gesellschaften sein und dadurch der Kleinhandel zu Handlagern der Gesellschaften herabgedrückt werden. Es soll deshalb der Vorstand des Verbandes selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibenden des Großherzogthums Baden ersucht und ermächtigt sein, in jeder ihm gutdünkenden Art und Weise Schritte zu thun, welche geeignet sind, das drohende Petroleummonopol abzuwehren.

Heidelberg, 1. Dez. Während man in Mannheim mit dem Gedanken umgeht, einen wesentlichen Theil des Detrols fallen zu lassen, tritt der hiesige Stadtrath in einer Vorlage an den Bürgerausschuß dafür ein, daß das Detrol in vollem Umfang und zu den bisherigen Sätzen aufrecht zu erhalten sei. Zugleich beantragt er, das Detrol nicht, wie bisher, auf sechs Jahre, sondern auf unbestimmte Zeit zu bewilligen und damit das periodische Wiederauftreten der Detrolfrage zu verhindern. Die Erträgnisse aus dem Detrol haben sich von 24 252 M. im Jahr 1886 auf 130 290 M. im Jahr 1896 gesteigert. Es ist in der That nicht abzusehen, wie die Stadt auf diese Einnahme oder auch nur auf einen Theil derselben verzichten könnte. Die Einnahme entspricht einer Umlage von 14 Pf.

Baden, 1. Dez. Herr Stadtrath Hugo v. Böhmle ist heute Nachmittag, als er sich nach seiner Wohnung begeben wollte, an der pneumatischen Anstalt des Herrn Sanitätsrath Dr. Schlep von einem Schlaganfall betroffen worden, welcher sofort seinen Tod herbeiführte.

Kehl, 1. Dez. Kaufmann Marz Luff Scheute, deren Anwesen vor einigen Tagen niederbrannte, wurden, lt. „Kehl. Anztg.“, gestern Nachmittag wegen dringenden Bedarfs der Brandstiftung verhaftet und in das hiesige Amtsgefängnis abgeführt.

Dorf Kehl, 1. Dez. Auf gestern Nachmittag 3 Uhr war der Bürgerausschuß zu einer Sitzung auf das Rathaus eingeladen. Den Gegenstand der Besprechung bildete: die Vereinigung der beiden Gemeinden Stadt und Dorf Kehl vom 1. Januar 1899 an. Den einleitenden Vortrag hatte der Amtsvorstand Herr Geh. Regierungsrath Teubner übernommen. Die Darstellung und der Vergleich des Vermögensstandes beider Gemeinden wurde von Herrn Amtsrath Dr. Weismann gegeben. Der Bescheidungsbescheid, die Vereinigung betreffend, wurde, lt. „K. Anztg.“, im einzelnen besprochen und bei der Gesamtbestimmung die Vereinigung beider Gemeinden vom Bürgerausschuß mit 49 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Badenweiler, 30. Nov. Das heute stattgefundenen Lettenbegängniß unseres allseitig hochverehrten Herrn Bürgermeisters, Ernst Krautinger, Sohn des Großh. Gartendirektors Krautinger, gestaltete sich zu einer großartigen, feierlichen Kundgebung allgemeiner, tiefer Theilnahme. Alle Freunde und Bekannte von Nah und Fern waren herbeigeeilt, dem Verstorbenen noch die letzte Ehre zu erwiesen. Die Staatsbehörde war durch Herrn Ministerialrath Dr. Reinhard aus Freiburg und Herrn Oberamtmann Schellenberg aus Müllheim vertreten.

Vom Bodensee, 29. Nov. Der Stadtrath in Konstanz hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, dem dortigen Bürgerausschuß eine Vorlage zur Genehmigung zu überreichen, welche sowohl vom Standpunkt der Gerechtigkeit als im Interesse des Publikums vollkommen gerechtfertigt erscheint. Ferner wird durch Dr. Statut bestimmt, daß die Ertheilung neuer Wirtschaftskonzessionen in der Stadt Konstanz zunächst auf die Dauer von drei Jahren von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden soll. — Die gefrige Eröffnung der Konstanzer Messe führte zahlreiche Fremde in unsere Kreislaufstadt und die Verkäufer waren mit dem Geschäftsgange recht zufrieden. Insbesondere war der Handel mit Wolle und Pelzwaren, sowie mit Schuhfabrikaten ein recht lebhafter. Die eigentliche Lebermesse wird am nächsten Freitag dahier stattfinden. — Zu verflößerer Nacht stellte sich bei raschem Fallen des Barometers ein

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

28)

Im Rechten die Ehre.

Von Emma Böhm.

(Fortsetzung.)

X.

Um 6 Uhr Abends ließ sich Ursula Dornbach bei Frau v. Trach im »Rheinischen Hof« melden. Sie trug ihr braunes Lederkleid, einen goldbraunen Strohhut mit gelben Federn und zwei tiefdunkle Risendelchen an der Seite. Sie sah hübsch und sehr frisch aus. In ihren sonnigen Augen lag vor gespannter Erwartung ein tieferer Glanz. Sie folgte dem Portier die teppichbelegte Treppe hinauf und stand jetzt auf einem langen Korridor, während der Dienstherrn ergehen an einer der Thüren klopfte. Ursula hörte ein helles »Herein«. Dann sprach der Portier und es klang fast wie ein unterdrückter Fluch aus dem Zimmer heraus: »Aber das war ja undenkbar, einfach unmöglich. Der Portier kam zurück: »Die gnädige Frau läßt bitten.«

Ursula trat in ein kleines, sehr schmales Zimmer. Es herrschte Halb Dunkelheit darin. Eine Lampe brannte trüb auf einem Tische im Hintergrunde. Im ersten Moment durchdrang Ursula's Blick die Dunkelheit schwer, nach und nach löste sich das Einzelne aus der Dämmerung hervor. Vom Sopha links an der Wand war eine Gestalt aufgesprungen. Sie stand jetzt vor Ursula, ihr beide Hände entgegenstreckend. War das Melanie v. Trach? Dasselbe kühlte, räthselhafte Wesen, das ihr so sehr zu denken gegeben nach der ersten Begegnung? Ein leuchtend rother Kaschmirstoff umhüllte in losen Falten den Körper. Richtigelbe Spitzen rieselten um Nacken und Arme. Das rötliche Gelock der prachtvollen Haar floß lang aufgelöst über die

Brust und die Schultern. Das Antlitz schien heiß geröthet wie in feberhafter Erregung. Die Augen glühten wie Funken aus dem Gesichte hervor.

»Endlich, endlich!« sagte Melanie mit weicher Stimme, Ursula umgestum an sich ziehend, um ihr einen Kuß auf die Stirn zu drücken:

»Kind! Kommen wir wirklich nach endlosem Mühen noch zusammen?«

»Nach endlosem Mühen?« dachte Ursula bitter. »Ich suchte Dich endlos und mühevoll — Du aber — Du?! —«

Sie erwiderte einige höfliche Worte und umfasste mit einem Blick das wenig formtable Gemach. Ein Sopha — drei Stühle — ein Bett — eine Kommode. Diese öde Einrichtung stimmte so gar nicht zu Melanie v. Trach. — Aber was bedeutete das? Rechts von der Wand löste sich jetzt zwischen Bett und Kommode noch eine zweite Gestalt, die bis dahin durch Melanie verdeckt worden war in dem Halbdunkel des Zimmers. Betroffen starrte Ursula auf den Mann, welcher jetzt wieder regungslos stand. Frau v. Trach wandte sich um.

»Kommen Sie, Kind. Segen Sie sich hierher zu mir in das Sopha. Im Bereiche der Lampe sieht man sich besser. — Darf ich Sie zugleich bekannt machen mit meinem Verlobten, dem Baron v. Dörmühlen?«

Ursula neigte ein wenig den Kopf, während der Baron sich tief vor ihr verbeugte und sich ihnen dann vis-à-vis setzte.

»Malte, dieses ist Ursula Dornbach, von der ich Dir schon so viel erzählt habe. Sie schreibt die geistreichsten Briefe, die ich je gelesen, und ist ein herrliches Geschöpf.«

»Meine Braut hat mir schon viel erzählt. Ich freue mich aufrichtig, Ihre Bekanntschaft zu machen.«

Wie einfach und gut er das sagte!

»Ihre Braut hat eine unglückliche Familie aus Noth und Elend gerissen, Herr von Dörmühlen. Und ich danke ihr schriftlich für ihre Hilfe. Auf so eigenartige Weise haben wir einander kennen gelernt.«

Ein warmes Leuchten kam aus des Barons blaublaunen Augen.

»Ja, ich weiß. Jene Handlung wird mir unvergessen bleiben, denn sie ist die Veranlassung, daß ich schon jetzt der Glückliche der Sterblichen bin. Soll ich Ihnen erzählen, wie meine Braut zumal, Ihre Annonce zu berücksichtigen? Sehr interessiert blickte Ursula auf.

»Wenn ich es erfahren darf, Herr von Dörmühlen?«, sagt Ursula.

»Gewiß, hören Sie nur.«

Melanie saß tief zurückgelehnt im Divan und hielt sich lochend mit beiden Händen die Ohren zu: »Malte, Malte! zum wievielften Male erzählst Du diese Sache! Bitte nur nicht so entsetzlich weisheitsweis und detaillirt. Es ist nicht zum Aushalten.«

Der Baron sah sie mit einem zärtlichen Blicke an und begann: »Mein Freund und ich, wir waren zum Diner bei meiner Braut geladen. Wir drei saßen in Melanie's Boudoir nach dem Essen beisammen. Meise prävaldierte Melanie am Flügel — mein Freund rauchte eine Havana und ich blätterte in einer Zeitung, mehr dem Spiele lauschend als lesend. Da fiel mein Blick auf einen Artikel, der mich fesselte. Ich las ihn zu Ende. Unter demselben stand Ihre Annonce, mein gnädiges Fräulein. Als Melanie zu spielen aufhörte, trat ich zu ihr und sagte scherzend, auf Ihre Annonce deutend:

»Was meinen Sie, gnädige Frau, wenn wir ein ähn-

heftiger Sturm aus West-Südwest ein, der heute Früh reichlichen Schneefall im Gefolge hatte. Der letztere wird von unseren Landwirthen willkommen geheißen, da das Erdreich nach der mehrtägigen Trockenheit der Feuchtigkeit dringend bedarf. Der Stand der Herbstsaaten ist im großen und ganzen günstig. Nach dem Stand der Obstbäume dürfte der kommende Jahrgang eine gesunde Obsternte, namentlich bei den Äpfel- und Birnbäumen, in Aussicht stellen. — Der Wasserstand des Bodensees ist gestern auf 2,83 m zurückgegangen.

Zur Lage in Oesterreich.

(Telegramme.)

Wien, 2. Dez. Infolge der eingetroffenen Nachrichten über schwere Gefährdung der Sicherheit der Person und des Eigentums in Prag und Vororten hat der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern im Einverständnis mit dem Justizminister auf einstimmigen Beschluß des Ministerrathes die Anwendung des Standrechtes in Prag und den Gerichtsbezirken Carolinenthal, Biskup, königliche Weinberge und Smichow auf Grund des § 430 der Strafprozessordnung unter Ausübung des in § 85 des Strafgesetzes bezeichneten Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit angeordnet. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind die nöthigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Prag, 2. Dez. Die „N. Fr. Presse“ meldet von hier, der tschechische Pöbel plünderte viele deutsche und jüdische Geschäfte unter dem Rufe „Gegen die Deutschen und gegen die Juden!“ Um 8 Uhr Abends führte Militär die Schließung der öffentlichen Lokale durch. Bei einem Sturm auf die deutsche Volksschule in der Vorstadt Zizkow wurde die Sicherheitswache, die mit dem Säbel angriff, mit Revolvergeschüssen empfangen. Auch die Wache Schöck mit Revolvern in die Menge, wobei ein Mann schwer verwundet wurde. In der Jungmann-Gasse zu Prag wurden um 11 Uhr Nachts zwei Käden erbrochen und geplündert. Militärpatrouillen vertrieben die Plünderer. In Weinbergen wurde eine Wunde mit Petroleum begossen und angezündet. In Lieben bei Prag wurden 21 Exzessanten festgenommen. Andere Exzessanten plünderten eine Brautwerfmaschine und 20 Mann von ihnen lagen später betrunken auf der Straße. Das Amerikanische Konsulat hätte seine Flagge. Die Exzessanten sollen durch den Geheimen Verein zur Bekämpfung des Deutschtums und des Judentums organisiert sein.

Prag, 2. Dez. Die „N. Fr. Pr.“ meldet aus Prag unter dem Gehtigen, daß bei den Zusammenstößen zwischen Militär und der tschechischen Volksmenge 3 Personen getödtet und 36 verwundet worden seien.

Prag, 2. Dez. Gestern erschien eine Abordnung des Stadtraths mit dem Bürgermeister an der Spitze bei dem Statthalter Grafen Coudenhove und legte ihm Beschwerden betreffend die Vorgänge in Saaz und das Verhalten der deutschen Studenten in Prag vor. Der Statthalter erwiderte darauf, daß er die Aufregung über diese Vorgänge begreife, daß er aber selbstverständlich nicht unterlassen könne, zu erklären, daß eine Rechtfertigung der Prager Exzesse niemals in diesen Ereignissen liegen könne und daß mit vollster Strenge zur Wiederherstellung der Ordnung und zum Schutze des deutschen Eigentums vorgegangen werde.

Prag, 2. Dez. In zwei Gassen der inneren Stadt fanden heute Früh 8½ Uhr wiederum Plünderungen statt, worauf sofort das Militär in Stärke von sieben Bataillonen Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie in Aktion trat. Aus dem Aggras sind zwei, aus Theresienstadt drei Bataillone Verstärkungen abgegangen.

Der Fall Dreyfus.

(Telegramme.)

Paris, 1. Dez. Schon seit mehreren Tagen war die Frage nach dem Verfall der Ehre Dreyfus wiederholt gestellt worden, ohne daß jedoch versucht wurde, diesen näher zu bezeichnen, wiewohl sein Name öffentliches Geheimnis war. Infolge der vom „Jour“ und der „Patrie“ gebrachten Alarmgerüchte von einem Komplott Scheurer-Kestner und seiner Freunde gegen den Chef des Generalstabs sagt Clémenteau heute in seiner „Aurore“ mit ziemlich düren Worten, daß es kein Gerücht sei, als der Chef des Generalstabs General de Boisdeffre sei, der Esterhazy um jeden Preis retten wolle.

liches Ding da für die verrittene Dahle einrücken ließen? Ich spielte auf eine in Schulden gerathene Dame aus der Gesellschaft an, über die wir uns häufig lustig machten. Aber Melanie lächelte diesmal nicht. Sie las langsam und ernst Ihre warmherzigen Worte von Anfang bis zu Ende durch. Dann faltete sie ihre unvergleichlichen Hände ineinander und blidte mich an.

„Himmel! höre auf, Malte! Es war gar kein besonderer Blick, alles verließ mich außer profan.“

„Still, Lieblich. Es ist genau so, wie ich sage: Melanie sah mir also tief in die Augen — unvergessen wird mir der Blick bleiben — beschreiben läßt er sich nicht.“

„Wie gut wir es haben,“ sagte sie dann, „und Andere darben, hungern vielleicht! Ich bin gerade heute so froh und glücklich in mir. Es schmerzt mich doppelt, andere Menschen leiden zu wissen. Es muß mich wohl soll ihnen Hilfe werden. Jetzt — gleich, sofort führe ich es aus!“
(Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Das dritte Abonnementskonzert.

Am der Spitze des ebenso reichhaltigen als wahrhaft interessanten Programms, das auch zum dritten Abonnementskonzerte ein äußerst vollständiges Auditorium herbeigelockt hatte, stand diesmal die für Karlsruhe neue Wallenstein-Symphonie des französischen Komponisten Vincent d'Indy. Wir haben unsern Lesern anlässlich der Mannheimer Tonkünstlerversammlung dieses Sommers Näheres über den hochbegabten Tonbildner d'Indy berichtet und können uns wohl heute darauf beschränken, zu erwähnen, daß der 46 Jahre alte Autor mehrerer Orchesterlegenden und Kammermusikwerke, der von der Stadt Paris preisgekrönt dramatischen Legende „Le chant de la cloche“ und der Opern „Attendez moi sous l'orme“ und „Fervaal“ wohl mit Recht als das Haupt der auf den Ergründungswegen Berlioz, Bizet's und Wagner's stehenden jüngeren französischen Komponistenschule gilt. Vornehmlich und ziemlich eigenartige Melodik, sehr lebensvolle Rhythmiik und äußerst moderne Harmonisierung und Instrumentation, die Vorzüge aller d'Indy'schen Arbeiten, sind auch seiner „Wallenstein-Symphonie“ und ganz besonders

Paris, 2. Dez. Nach dem „Echo de Paris“ werde General Pellieux heute Vormittag dem General Sauffier seinen Bericht überreichen, der angeblich dahin geht, daß der Prozeß Dreyfus einer Revision nicht unterzogen und das Verfahren gegen Esterhazy in diesem Punkt eingestellt werde. „Figaro“ und „Aurore“ protestiren scharf gegen die Art, in der die Unterjudung geführt wird. General Pellieux habe weder das die Grundlage der Unterjudung bildende Bordereau, noch irgendwelche Akten des Prozeßes Dreyfus in Händen gehabt. Der „Figaro“ führt aus, daß Esterhazy sich leicht sämtliche in dem Bordereau angeführten Papiere und Materialien verschaffen konnte.

Paris, 2. Dez. Nach dem „Figaro“ wartet Scheurer-Kestner nur das Ende der Unterjudung in der Dreyfus-Angelegenheit ab, um im Senat in der Sache zu interpelliren.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Widbarkstation, 2. Dez. Seine Majestät der Kaiser ist gestern Abend 11½ Uhr aus Barby wieder im Neuen Palais eingetroffen.

Kiel, 2. Dez. Der Panzer „Olbenburg“ ist gestern Nachmittag durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Kreta abgegangen.

Dresden, 2. Dez. Heute Vormittag fand im Spiegelsaale der Residenz die Nagelung der neu verliehenen Fahnen des 177., 178. und 179. Infanterieregiments statt. Seine Majestät König Albert schlug den ersten Nagel ein. Am Abend findet Galatafel zu 80 Gedecken statt.

München, 2. Dez. Die „Allg. Ztg.“ veranstaltet eine umfassende Enquete bez. der Marinevorlage. Sie wendet sich dabei an eine große Zahl von hervorragenden Personen aus verschiedenen Parteilagern und ihren Berufsständen mit dem Ersuchen, sich über eine Reihe von Fragen bez. die geplante Flottenvermehrung zu äußern.

Paris, 2. Dez. Im Ministerrath hielt Justizminister Darlan sein Demissionsgesuch aufrecht, das schließlich angenommen wurde. Méline übernimmt provisorisch das Justizportefeuille.

London, 2. Dez. Nach der „Frankf. Ztg.“ wird hier aus guter Quelle bekannt, daß Japan China Hilfe gegen Deutschland angeboten habe, worauf England vermittelnd eingriff.

London, 2. Dez. Die Blättermeldung, daß England mit China wegen Erwerbs eines Landstriches bei Hongkong unterhandelt, entbehrt nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus jeder Begründung.

Madrid, 2. Dez. Großes Aufsehen erregt ein förmlicher Aufruhr im Erzbischöflichen Seminar zu Toledo. Gegen 200 Seminaristen drangen in den Bischofspalast ein, zerstörten die Möbel und bedrohten den Erzbischof, der polizeilichen Schutz anrief.

Savanna, 2. Dez. Gerüchtweise verlautet, General Pando sei in einem Gefecht in der Provinz Santa Clara gefallen.

Montevideo, 2. Dez. Der „Times“ wird von hier gemeldet, daß ein ehemaliger Polizist den Versuch machte, den Präsidenten Cuestas zu erstochen. Er wurde jedoch daran gehindert. In der Stadt ist alles ruhig.

Verschiedenes.

Marburg, 2. Dez. (Telegr.) Gestern Nacht ist in Wetter bei Sturmwind Feuer ausgebrochen, welches, rasch um sich greifend, das Postgebäude und sechs Häuser vernichtete.

Frankfurt, 2. Dez. (Telegr.) Ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frankf. Ztg.“, Giese, ist, wie das Blatt mittheilt, jetzt eingestellt worden.

Kaiserslautern, 2. Dez. (Telegr.) Nach der „Pfalz. Presse“ wurden durch das Schlagwetter auf der Grube

Frankenholz bei Homburg in der Pfalz 30 Personen getödtet und 40 verwundet.

München, 2. Dez. (Telegr.) Nach den bisherigen amtlichen Nachrichten wurden bei dem Unglück der Steinkohlengrube „Frankenholz“ 37 Bergleute getödtet und 41 verwundet. Die Bergungsarbeiten waren um 8 Uhr Abends beendet. Für ärztliche Hilfe bei den Verwundeten ist gesorgt. Der Regierungspräsident der Pfalz hat sich sofort an Ort und Stelle begeben. Der Vorstand des Oberbergamts, Berggrath Oßler aus München, wird am Abend dort eintreffen.

Budapest, 2. Dez. (Telegr.) Auf der unteren Donau bei Turnseverin stieß der ungarische Dampfer „Deak“ und ein Dampfer der Donau-Schiffahrtsgesellschaft „Rozalia“ zusammen. Ersterer wurde förmlich durchschnitten. Die an Bord anwesenden 80 Reisenden retteten sich mittelst Röhren und durch Schwimmen.

London, 2. Dez. (Telegr.) Im Hafen von Margate kenterte heute Früh ein Rettungsboot, wobei 11 Mann der Besatzung ertranken; 23 wurden gerettet.

St. Petersburg, 2. Dez. (Telegr.) Ein Kaiserl. Ukas erteilt die Erlaubnis zu einer Sammlung für die Nothleidenden Kreta's aller Nationalitäten im ganzen Russischen Reich.

Hongkong, 2. Dez. (Telegr.) Die „Times“ melden von hier, daß eine französische Expedition, bestehend aus drei Offizieren und zwei Regierungsingenieuren, in Tongking gebildet werde zum Zwecke einer Forschungsreise in Quennan. Einer der Hauptzwecke werden Vorarbeiten zu einer Straße nach Quennan-Hu sein. Die Expedition wird zwei Jahre unterwegs sein.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 26. Nov. Alfred Eugen Oswald, B.: Julius Beiser, Redakteur. — 27. Nov. Hans Joachim Mar, B.: Mar Schiedmayer, Fabrikant. — 29. Nov. August, B.: Franz Baumstark, Lokomotivführer. — 30. Nov. Friedrich Hermann Oswald, B.: Friedrich Merwarth, Assistent. — Alois Eugen, B.: Hermann Sollenbacher, Wachmeister. — Sofie Elise, B.: Gustav Hausmann, Schlosser.

Eheausgaben. 30. Nov. Johann Pfeifer von Gondelsheim, Maschinenformer hier, mit Frieda Rühshafen von Wintersdorf. — Jakob Schumacher von Jittingen, Wagenwärtergehilfe, mit Luise Klausmann von Einbach. — August Schöneck von Basel, Kolporteur in Basel, mit Luise Hoffmann von hier. — Gustav Denzler von hier, Monteur hier, mit Marie Nonnenmacher von hier. — Emil Häger von hier, Cementeur hier, mit Anna Ganz von Rappart. — Christian Joos von Fleinheim, Metzger und Birthe hier, mit Anna Trotter von Willinger. — Philipp Hafner von Zugenbauhen, Magazinier hier, mit Helene Bader von Kauf. — Markus Fischer von Söfot, Versicherungsbeamter hier, mit Sofie Baer von Würzburg.

Todesfälle. 29. Nov. Heinrich Cramer, Chem., Kaufmann, 50 J. — Friedrich Schabinger, Chem., Kaufmann, 65 J. — Luise, 16 J. B.: † Johann Wanger, Bergolber. — 30. Nov. Marie, 6 M. 22 T., B.: Johann Evangelist Graf, Polizeifergeant.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 2. Dez. 1897.

Mit abwechselnder Dürre ist die Depression, welche gestern über den dänischen Inseln erschienen war, bis in die Gegend von Stockholm weiter gezogen und gleichzeitig hat sich in Nordwesteuropa ein intensives barometrisches Maximum ausgebildet. In Mitteleuropa ist das Wetter noch meist trüb und ziemlich mild, doch ist, da nordwestliche Luftströmung eintreten wird, Abkühlung zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in m.	Windrichtung	Witterung
1. Nachts 9 U.	744.5	3.5	4.8	82	SW bedeckt
2. Morgs. 7 U.	746.3	1.4	4.7	93	NE "
2. Mittags 2 U.	747.5	5.6	5.2	77	" "

Höchste Temperatur am 1. Dez. 6.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.0.

Niederschlagsmenge des 1. Dez. 2.7 mm.

Wasserstand des Rheins. Mazar, 2. Dez.: 2.94 m, gefallen 0.1 cm.

UHR-ARMBÄNDER in Gold, Silber, Tula, bek. Güte. G. SCHMIDT-STAUß Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse.

Derzen der Hörer hinzuzufügen. Einer gleich beifälligen Aufnahme wie die Wallenstein-Symphonie begegneten auch die gleichfalls unter Herrn Generalmusikdirektor Wottl's begeisterten Leitung prächtig interpretirten weiteren Orchesterbeiträge des Abends: Franz Liszt's ergreifend innige symphonische Dichtung „Drepsche“, ein großes Lied ohne Worte, das in wohlverständlicher Tonprache den Segnungen der Kunst lobfingt, und die zweifelhafte Ballettmusik aus Rubinstein's Oper „Der Dämon“. Wirken diese orientalistisch gehaltenen Tonstücke auch mehr in der Oper als im Konzertsaal, und haben sie uns diesmal auch nicht mehr so behagen wollen, als da wir dieselben vor gerade zwei Jahrzehnten an einem schönen Sommerabend auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden zum erstenmal hörten, so haben sie doch auch heute noch nicht ihren erotischen Reiz verloren, und namentlich der in der Oper an erster Stelle stehende — hier aber rechtens als Schlußstück gespielte B-dur-Allegro-Satz mit seinen obstinaten Hornrufen und seiner ebenso obstinaten Streicherfigur, die im Mittelfeld von einer vollständig orientalistisch klingenden Violoncello-Melodie abgehört werden, wird das Publikum immer wieder in eine gewisse Bewegung versetzen.

S. („Der Kunstwart“). Die von Ferdinand Avenarius begründete und vortrefflich redigirte Halbmonatszeitschrift „Der Kunstwart, Rundschau über Dichtung, Theater, Musik und bildende Künste“ hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens so sehr als ein wirklich ernst gediegenes, die moderne Kunstentwicklung von einer höheren Warte als von den Zinnen der Partei aus übersehendes Belehrungsblatt bewährt, daß man allen Denen, die den modernen Kunstfragen Interesse entgegenbringen, nur dringend zu einem Abonnement auf den eben begonnenen elften Jahrgang des „Kunstwartes“ rathen kann. Zweimal monatlich erscheint ein Heft von 32 Seiten und der Abonnementspreis beträgt 2 M 50 Pf für das Vierteljahr. Von dem reichen Inhalte mögen die Ueberschriften des eben erschienenen dritten Heftes ein Bild geben. Da finden wir Aufsätze über „Nationale Musikpflege“, „Das Wort „schön“ und seine Unbrauchbarkeit“, „Gerhart Hauptmann“, „Alte Schule“, „Schule und künstlerische Erziehung“, „Auszüge aus neuesten Dichtungen“, eine gedrängte Chronik aller wichtigeren Tagesereignisse in Literatur, Theater, Musik und bildenden Künsten, eine Bücherchau und Anzeigen, und schließlich in der dem „Kunstwart“ gratis beigegebenen „Neuen Musikalischen Rundschau“ einen vortrefflichen Aufsatz über „Die Neuauflage der Gesammelten Schriften Richard Wagner's“.

Telegraphische Kursberichte

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 300.—, Staatsbahn 285.—, Lombard 70 1/2, 3 1/2 % Portugiesen 21.50, Ägypter 107.40, Ungarn 103.50, Diskonto-Kommandit 201.50, Gottschalkaktien 147.60, 6%, Mexikaner 94.80, 5%, Mexikaner 23.70, Ottomanbank 117.—, Türkenloose 35.96, Italiener 94.20. Tendenz: schwach.

postlehenbank (neue) —, Pfälz. Hypothekbank 167.85, Deferr. Ränderb. 188 1/2, Wiener Bankverein 218 1/2, Banque Ottomane 117.—, Hessische Ludwigsbahn —, Elbtalaktien —, Schweizer Centralbahn 137.70, Schweizer Nordostbahn 106.10, Schweizer Union 77.30, Jura-Simplon 85.—, Mittelmeerbahn 99.70, Meridional 137.70, Badische Zuckerfabrik 58.—, Harv. 190.20, Nordb. Lloyd 102.30, Hamburg-Amerika 109.50, Grigner Maschinenfabrik 257 1/2, Karlsruher Maschinenb. 193.50, Edison —, (2 1/2 Ubr.) Kreditaktien 299 1/2, Diskonto-Kommandit 201.—, Staatsbahn 285.—, Lombarden 70 1/2. Tendenz: fest.

71.10 Br., 4%, Preuß. Konsole 102.80 Br., Deferr. Kredit 222.20, Diskonto Kommandit 201.20, Dresdener Bank 159.60, Nationalbank für Deutschland 150.80, Bochumer Gußstahl 203.10, Gelsenkirchener Bergwerk 189.10, Laurahütte 178.20, Harpener 189.50, Dortmund 98.—, Ber. Albin-Rothm. Pulverfabrik 237.80, Deutsch. Metallpatronenfabrik 356.—, Hamburg-Amerik. Paket. —, Kanada-Pacific 76.10, Privatdiskonto 4 1/2.

Empfehlenswerthes Weihnachtsgeschenk. Aus dem Badener Land. 3.319.1. Geschichten von Hermine Billinger. Inhalt: Vater und Sohn. — Ums tägliche Brot. — Preisgekrönt. — „Zu Licht.“ — Sein Amt. — Nach fünfundsiebzig Jahren. — Die Rechnung ohne den Wirt. — Entweder — oder.

Emil Bossert, Juwelier, 157 Kaiserstraße 157, bei der Ritterstraße, empfiehlt in reicher Auswahl als passende Weihnachts-Geschenke das Neueste in Gold- und Silber-Bijouterie, Brillantringe, goldene Ketten, Trauringe.

3.283. Nr. 11.683. Konstanz. Die Ehefrau des Schreiners Albert Gschäpfer, Walburga, geborene Bircher, vertreten durch Rechtsanwalt Beherle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Herm. Reudter, Juwelier und Goldarbeiter, Kaiserstrasse 203, Karlsruhe, empfiehlt als passende Weihnachts-Geschenke sein mit den neuesten Mustern ausgestattetes grosses Lager in Gold- und Silberwaaren zu bekannt billigen Preisen.

Altkien der Maschinenfabrik Bruchsal vorm. Schnabel & Henning zu kaufen gesucht. Off. mit Preis- u. Stückangabe an Brüder Hecht, 3.318.1. Frankfurt a. M.

3.274. Nr. 19.361. Donaueschingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Metz in Wolterdingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Dreyfuss & Siegel, Großh. Hoflieferanten, empfehlen Teppiche, Velours, Brüssels, Axminster, Tapestry, abgepaßt in verschiedenen Größen, sowie am Stück, zum Belegen ganzer Zimmer, Treppen und Gänge.

Wilh. Zeumer, Kaiserstraße 127, I. u. II. Etage, Telefon 274. K. Larsch, Friseur und Perrückenmacher, Karlsruhe, Leisingstr. 8, 3.887.6 empfiehlt für Damen Shampooing (amerikanische Kopfdouche) mit Trockenapparat neuesten Systems, das Beste und Sicherste zur Reinigung und Erhaltung der Haare.

3.299. Nr. 13.459. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Metzgers Karl Kahlmann, Katharina, geborene Dauth in Bretten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.